

86354

Brevet N°
 du 12 mars 1986
 Titre délivré : 24 JUIN 1986

GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG



Monsieur le Ministre
 de l'Économie et des Classes Moyennes
 Service de la Propriété Intellectuelle
 LUXEMBOURG

Demande de Brevet d'Invention

I. Requête

La société dite: VIESSMANN WERKE KG, Viessmann Strasse, (1)
 D-3559 ALLENDORF/EDER, République Fédérale d'Allemagne,
 représentée par Monsieur Jacques de Muyser, agissant en (2)
 qualité de mandataire

dépose(nt) ce douze mars 1900 quatre-vingt six (3)
 à 15 heures, au Ministère de l'Économie et des Classes Moyennes, à Luxembourg :

1. la présente requête pour l'obtention d'un brevet d'invention concernant :
 "Steckeranschluss für Heizkesselverkabelungen." (4)

2. la délégation de pouvoir, datée de Allendorf le 3 mars 1986
 3. la description en langue allemande de l'invention en deux exemplaires;
 4. 1 planches de dessin, en deux exemplaires;
 5. la quittance des taxes versées au Bureau de l'Enregistrement à Luxembourg,

le 12 mars 1986

déclare(nt) en assumant la responsabilité de cette déclaration, que l'(es) inventeur(s) est (sont) : (5)

revendique(nt) pour la susdite demande de brevet la priorité d'une (des) demande(s) de (6)
 modèle d'utilité déposée(s) en (7) Allemagne Fédérale
 le 12 mars 1985 (No. G 85 07 142).

au nom de la déposante

domicile

élit(élisent) pour lui (elle) et, si désigné, pour son mandataire, à Luxembourg

35, boulevard Royal (6)

sollécite(nt) la délivrance d'un brevet d'invention pour l'objet décrit et représenté dans les
 annexes susmentionnées, avec ajournement de cette délivrance à // mois. (11)

Le mandataire

II. Procès-verbal de Dépôt

La susdite demande de brevet d'invention a été déposée au Ministère de l'Économie et des Classes Moyennes, Service de la Propriété Intellectuelle à Luxembourg, en date du :



à 15 heures

Pr. le Ministre
 de l'Économie et des Classes Moyennes,
 p. d.

A 68007

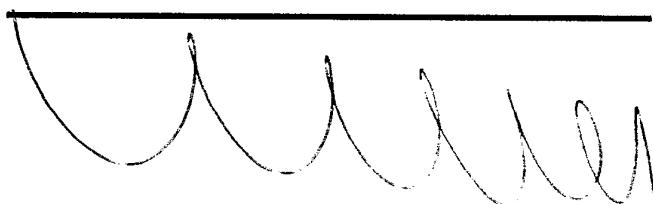
(1) Nom, prénom, firme, adresse — (2) s'il a lieu «représenté par ...» agissant en qualité de mandataire — (3) date du dépôt en toutes lettres — (4) titre de l'invention — (5) noms et adresses — (6) brevet, certificat d'addition, modèle d'utilité — (7) pays — (8) date — (9) déposant originaire — (10) adresse — (11) 6, 12 ou 18 mois.

BEANSPRUCHUNG DER PRIORITY

der Patent/Gbm. - Anmeldung

In : der Bundesrepublik Deutschland

Vom : 12. März 1985 (No. G 85 07 142)



PATENTANMELDUNG

in

Luxemburg

Anmelder : VIESSMANN WERKE KG
Allendorf/Eder (Bundesrepublik Deutschland)

Betr. : "Steckeranschluss für Heizkesselverkabelungen."

Der Text enthält:
eine Beschreibung: Seite 3 bis 8
gefolgt von
Patentansprüchen : Seite 1 und 2



Steckeranschluß für Heizkesselverkabelungen

Die Neuerung betrifft einen Steckeranschluß für Heizkesselverkabelungen, bei denen einerseits die regel- und steuergeräteseitigen und andererseits die daran anzuschließenden kessel- bzw. heizungsanlageseitigen Kabel mit Steckern und deren Kabelanschlußteile mit Befestigungslöchern versehen sind.

Steckeranschlüsse der genannten Art sind allgemein bekannt und dienen dazu, die in der Regel am Heizkesselgehäuse angeordneten Steuer- und Regelgeräte mit den Meßwert- und Steuerimpulsgebern zu verbinden, die an betreffenden Stellen des Heizkessels bzw. der Heizungsanlage angeordnet sind. Das bzw. die Kabel des Steuer- und Regelgerätes sind dabei in den Innenraum des Heizkesselverkleidungsgehäuses geführt, so daß sich deren mit Steckern versehenen Enden im Gehäuse befinden und dort die ebenfalls als Stecker ausgebildeten Enden der zu den Meßstellen führenden Kabel angeschlossen werden können. Bis jetzt hängen derartige Stecker lose und mehr oder weniger ungeordnet im Innenraum des Heizkesselumschließungsgehäuses, was nachteilig und unzweckmäßig ist.

Der Neuerung liegt demgemäß die Aufgabe zugrunde, einen Steckeranschluß zu schaffen, der eine über-

sichtliche Anordnung der Stecker im Gehäuse ermöglicht, um damit eine zweckmäßige Handhabung des Steckeranschlusses zu gewährleisten.

Diese Aufgabe ist mit einem Steckeranschluß der eingangs genannten Art nach der Neuerung durch die im Kennzeichen des Hauptanspruches angeführten Merkmale gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich nach den Unteransprüchen.

Vorteilhaft ist dabei die Gegebenheit ausgenutzt, daß die eigentlichen Kabelanschlußteile der Stecker sowieso mit Befestigungslöchern versehen sind, die aber hier nicht für den Durchgriff von Befestigungsschrauben benutzt werden, sondern zum Aufstecken auf eine mit entsprechendem Aufsteckzapfen versehene Tragleiste, die an ihren Enden mit geeigneten Befestigungselementen versehen ist, um die Tragleiste ihrerseits an geeigneter Stelle innerhalb des Umschließungsgehäuses des Heizkessels anordnen zu können. Die Stecker mit ihren Anschlußteilen für die vom Regel- und Steuergerät herangeführten Kabel können somit übersichtlich und geordnet einfach auf die Steckzapfen nebeneinander aufgesteckt werden, so daß sich eine übersichtliche Anschlußmöglichkeit für die Gegenstecker ergibt. Durch die übersichtliche Nebeneinander-Anordnung sind die entsprechend ge-

kennzeichneten Stecker, orientiert an einer Übersichtsliste ausfindig zu machen, und es können keine Verdrahtungsfehler auftreten. Das Ganze führt also zu einer einfachen und sicheren Handhabung des ganzen Steckeranschlusses und in dieser Richtung liegt auch eine vorteilhafte Weiterbildung vor, wenn man untereinander direkt zu verdrahtende Kabelanschlußteile mit einer gemeinsamen Abdeckhaube versieht. Dadurch sind derartig gemeinsam verdrahtete Stecker des gesamten Steckeranschlusses sofort erkennbar und außerdem ist für derartig untereinander verdrahtete Kabelanschlußteile nur eine Zuleitung erforderlich. Ebenfalls im Sinne einer einfachen Handhabung liegt es, wenn man die Kabelanschlußteile mit aufsteckbaren Abdeckhauben versieht, da diese bisher in der Regel mit vier Kreuzlochschrauben an den Kabelanschlußteilen befestigt waren. Bei aufsteckbaren Abdeckhauben, die in geeigneter Weise an den Anschlußteilen verrastet werden, ist nicht nur die Montage derartiger Stecker erleichtert und vereinfacht, sondern man kommt auch leichter an die Kabelanschlußteile heran, wobei das betreffende Steckerteil ggf. sogar an der Tragleiste verbleiben kann. Abgesehen davon ist es unter Verzicht auf Einzelabdeckhauben oder Abdeckhauben, mit denen zwei Kabelanschlußteile erfaßt sind, möglich, den Steckanschluß dahingehend auszubilden, daß die Tragleiste mit mindestens

einer Abdeckhaube versehen und die Abdeckhaube anschlußsteckerseitig mit einer Öffnung versehen ist. Da die Tragleiste beidseitig bestückt werden kann, wäre, sofern überhaupt erforderlich, die zweite Abdeckung auf der Rückseite anzuordnen.

Der neuartige Steckanschuß wird nachfolgend anhand der zeichnerischen Darstellung von Ausführungsbeispielen näher erläutert.

Es zeigt schematisch

Fig. 1 eine Draufsicht auf die Tragleiste des Steckanschlusses;

Fig. 2 eine Vorderansicht des Steckanschlusses und

Fig. 3 teilweise im Schnitt und in Seitenansicht den Steckanschuß.

Wie aus Fig. 1, 2 erkennbar, ist der Steckanschuß aus einer Tragleiste 1 gebildet und mit mehreren, im gezeigten Ausführungsbeispiel auf beiden Seiten angeordneten Aufsteckzapfen 2 versehen, die im Durchmesser, ihrer Länge und ihrem Abstand so angeordnet sind, daß sie den Befestigungslöchern 5 der eigentlichen Kabelanschußteile 3 entsprechen. Dadurch können, wie in Fig. 2 zum Teil angedeutet, die Stecker, deren Abdeckhauben 7 nach hinten offen sind, auf die Tragleiste 1 aufgesteckt werden, wo sie auch

ausreichend fest sitzen, da die Aufsteckzapfen 2 relativ lang sein können. Beim gezeigten Ausführungsbeispiel sind die Enden 1' der Tragleiste 1 mit Sockeln 6 versehen, mit denen die ganze Tragleiste und die daran befestigten Stecker an geeigneter Stelle innerhalb des Heizkesselumenschließungsgehäuses (nicht dargestellt) befestigt werden kann. Je nach den gegebenen konstruktiven Verhältnissen am Umschließungsgehäuse können die Befestigungselemente bspw. aber auch in Form von Stehbolzen oder aus nur einfachen Befestigungslöchern gebildet sein. Wenn auch die Rückseite der Tragleiste 1 bzw. die dort angebrachten Aufsteckzapfen 2 mit Steckern bestückt werden sollen, müssen natürlich die Sockel 6 entsprechend lang gehalten sein, um die Stecker von hinten aufzustecken zu können.

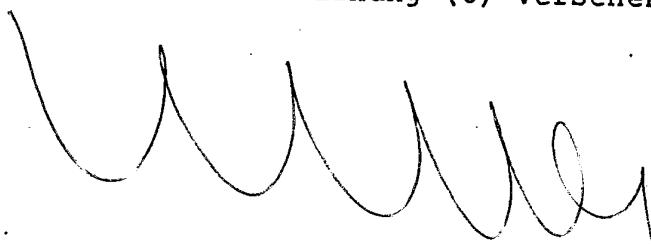
Wie aus Fig. 2 erkennbar, sind die an der Tragleiste 1 aufgesteckten, und direkt untereinander zusätzlich verdrahteten und benachbart angeordneten Kabelanschußteile 3' mit einer gemeinsamen Abdeckhaube 7 versehen. Durch diese Ausbildung erkennt man also sofort von außen, daß es sich bei den beiden Kabelanschußteilen 3' um untereinander verdrahtete Anschlußteile bzw. Stecker handelt. Außerdem ist, wie erwähnt, für beide Anschlußteile nur eine Zuleitung erforderlich. Wie vorerwähnt, können die Kabelan-

schlußteile entweder einzeln oder unter Erfassung zweier solcher Teile mit aufsteckbaren Abdeckhauben 7' versehen sein, die einfach, mit entsprechenden Verrastungselementen versehen, auf die Kabelanschlußteile 3 bzw. 3' aufgeschnappt werden können. Davon ausgehend ist es aber auch möglich und wie in Fig. 3 angedeutet, die Tragleiste 1 mit mindestens einer Abdeckhaube 7" zu versehen und an der Abdeckhaube 7" anschlußsteckerseitig mit einer Öffnung 8 auszustatten, damit die Anschlußstecker 9, die an den Enden der zu den Meßwert- bzw. Steuerimpulsgebern führenden Kabel sitzen, von unten eingesteckt werden können. In diesem Falle deckt die Abdeckhaube 7" die gesamte Tragleiste und die daran befestigten Kabelanschlußteile 3, 3' ab, wofür an der Oberfläche der Abdeckhaube 7" Kabelausführungsschlitz 10 angeordnet sind, so daß die Abdeckhaube 7" unbehindert von den Kabeln auf die Tragleiste aufgesteckt werden kann. Im übrigen könnte bei einzelnen Abdeckhauben für jeweils ein Kabelanschlußteil 3 oder zwei miteinander verdrahtete Kabelanschlußteile 3' jede Abdeckhaube nach diesem Prinzip verrastbar ausgebildet sein. Andere Verrastungsprinzipien sind natürlich auch ohne weiteres vorsehbar, bspw. in Form von Verrastungsnasen, die in entsprechende Öffnungen an der Tragleiste 1 verrastbar sind.

Patentansprüche:

1. Steckeranschluß für Heizkesselverkabelungen, bei denen einerseits die regel- und steuergeräteseitigen und andererseits die daran anzuschließenden kessel- bzw. heizungsanlageseitigen Kabel mit Steckern und deren Kabelanschlußteile mit Befestigungslöchern versehen sind, dadurch gekennzeichnet, daß der Steckeranschluß aus einer Tragleiste (1) gebildet und diese mit mehreren, mindestens einseitig angeordneten Aufsteckzapfen (2) versehen ist, auf denen die Kabelanschlußteile (3) der regel- und steuergeräteseitigen Stecker (4) mit ihren Befestigungslöchern (5) aufgesteckt angeordnet sind und daß die Tragleiste (1) an ihren Enden (1') mit Befestigungselementen, wie Sockel (6), Stehbolzen, Befestigungslöchern od. dgl. versehen ist.
2. Steckeranschluß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die an der Tragleiste (1) aufgesteckt angeordneten und benachbart und untereinander verdrahtete Kabelanschlußteile (3') mit einer gemeinsamen Abdeckhülle (7) versehen sind.
3. Steckeranschluß nach Anspruch 1, dadurch

gekennzeichnet, daß die Tragleiste (1) mit mindestens einer in ihrer Länge der der Tragleiste (1) entsprechenden Abdeckhaube (7") und diese anschlußsteckerseitig mit einer Öffnung (8) versehen ist.



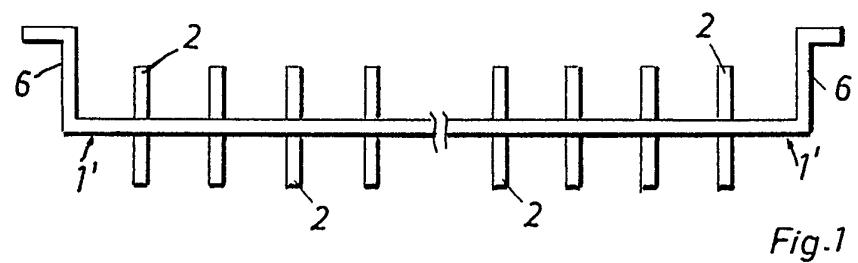


Fig. 1

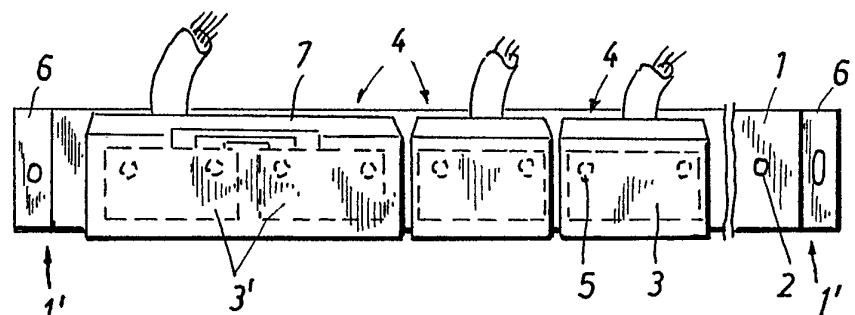


Fig. 2

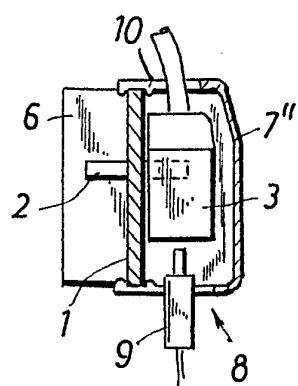


Fig. 3